

Cotutelles de thèse und Promotions- partnerschaften

swissuniversities

**Ausschreibung 2019
Einreichfrist
bis 31. März 2019**

Beitrag zur Deckung
von Reise- und
Aufenthaltsspesen

Ihr Dissertationsprojekt als Cotutelle de thèse oder Promotionspartnerschaft?

Sie planen und realisieren Ihre Dissertation unter der gemeinsamen Leitung zweier Dissertationsbetreuenden an einer Schweizer Hochschule und einer Hochschule im Ausland.

Sie profitieren ...

- *von der Begleitung durch zwei Dissertationsbetreuende mit ihrem jeweils eigenen Fachwissen und ihren unterschiedlichen methodologischen Ansätzen,*
- *vom Zugang zu den Infrastrukturen beider Hochschulen und zu den lokalen Netzwerken – bspw. im Zusammenhang mit der Doktoratsausbildung,*
- *von einer Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungskulturen, Hochschul- und Wissenschaftssystemen und*
- *einer wissenschaftlichen Anbindung in zwei Ländern und damit einer besseren Positionierung auf dem akademischen sowie dem nichtakademischen Arbeitsmarkt.*

Zur Deckung zusätzlicher Reise- und Aufenthaltsspesen, die im Zusammenhang mit einer Cotutelle de thèse oder einer Promotionspartnerschaft anfallen, gewährt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Zuschüsse mit einem Höchstbetrag von je CHF 10'000.– für Projekte, die auf einer formalisierten Zusammenarbeit zwischen einer Schweizer Hochschule und einer Partnerhochschule in Europa oder Israel basieren.

Sie sind teilnahmeberechtigt, wenn Sie ...

- *als Doktorand/in an einer Schweizer Hochschule immatrikuliert sind und/oder über einen Arbeitsvertrag mit dieser verfügen,*
- *Schweizer Bürger/in oder Inhaber/in einer Aufenthaltsbewilligung B, C oder G sind,*
- *mindestens ein Jahr an einer Schweizer Hochschule studiert haben (Bachelor, Master oder Doktorat) und*
- *am 31. März 2019 nicht älter als 40 Jahre sind.*

Die Teilnahmebedingungen sind in den Erläuterungen zum Programm genauer beschrieben. Download unter: swissuniversities.ch/de/cotutelles.

Sie möchten ein Gesuch einreichen?

Für die Bewilligung Ihres Cotutelle de thèse-Projekts oder Ihrer Promotionspartnerschaft sind die beiden beteiligten Hochschulen zuständig: Erkundigen Sie sich bei Ihren Dissertationsbetreuenden und bei der für Cotutelles de thèse zuständigen Stelle Ihrer Schweizer Hochschule. Die zwei Hochschulen regeln die Modalitäten für die Durchführung (Termine und Verantwortlichkeiten) Ihres Cotutelle de thèse-Projekts oder ihrer Promotionspartnerschaft in einem Kooperationsvertrag. Dieser Vertrag ist integraler Bestandteil Ihres Gesuchs um einen Beitrag.

Die Gesuchseinreichung zu Händen swissuniversities per 31. März 2019 erfolgt durch die zuständige Stelle der Schweizer Hochschule.

Bitte beachten Sie, dass die Hochschulen teilweise interne Fristen setzen – stellen Sie daher sicher, dass Sie Ihre Gesuchsunterlagen rechtzeitig übermitteln.

Fragen zum Programm?

Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities ist für die Verwaltung des Programms «Cotuitelles de thèse und Promotionspartnerschaften» zuständig. Sie organisiert die Ausschreibung, begleitet das Evaluationsverfahren und informiert über die Entscheide der Expertenkommission.

cotuitelles@swissuniversities.ch

swissuniversities.ch/de/cotuitelles

Sämtliche Informationen, die Unterlagen für die Gesuchseinreichung sowie die Kontaktangaben der Ansprechpersonen der Schweizer Hochschulen, die am Programm teilnehmen, finden sich auf der Website des Programms.

49 Länder

Die Ausschreibung steht Cotuitelle de thèse-Projekten und Promotionspartnerschaften mit Partnerhochschulen im Bologna-Raum sowie in Israel offen.

